Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Deiningen für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.704.264,-- €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.985.100,-- €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.432.644,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf festgesetzt.

0,--€

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
b) für die Grundstücke (B)
460 v.H.
410 v.H.

2. Gewerbesteuer 320 v.H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan

wird auf festgesetzt.

1.800.000,--€

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 2.432.644,- € mit Schreiben vom 28.04.2021, Gesch.-Nr. 200;027-941/2.2 erteilt.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2021 und der Haushaltsplan 2021 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86738 Deiningen, Alerheimer Straße 4 und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Straße 6 (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nördlingen, den 05.05.2021 Gemeinde Deiningen Rehklau 1. Bürgermeister